



Herr Bürgermeister Oliver Gerstner
Markt 15
09669 Frankenberg

BBM	OA/Presse	WfG	
Amt I	Eingang Poststelle	Amt II	
BVS	30. SEP. 2024	TP	
FKG		SP	
	Stadt Frankenberg		2

Sitzungseinberufung nach §36 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO

Der Gemeinderat ist **unverzüglich** einzuberufen, wenn dies von einem Fünftel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt wird und der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

TOP:

1. Verpflichtung des neuen Stadtratsmitgliedes

Information durch die Verwaltung:

2. Sachstand der Fraktionsfinanzierung - Satzung

Beratung:

3. Gemeinnützige Arbeitspflicht! Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber in 2025

Beschluss:

4. Gemeinnützige Arbeitspflicht! Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber in 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, dass dieser die Schaffung von mindestens zwei Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber für das Jahr 2025 umsetzt.

Beratung:

5. Vergütung Ehrenamt

Begründung:

1.

Der Stadtrat hat am 25.09.2024 entschieden mit §18 entschieden, dass Stadtrat Matthes einen Ablehnungsgrund hat. Es obliegt laut Kommunalaufsicht dem Bürgermeister, inwiefern im jeweiligen Einzelfall zu verfahren ist. Demnach muss keine Monatsfrist – Verwaltungsakt – abgewartet werden. So kann, wie auch im Kreistag Mittelsachsen, der Nachfolger direkt nach Beschluss der Ablehnung die vollen Rechte erhalten, also Nachrücken.

2.

Nach Paragraph 35a Absatz 3 soll es eine Satzung für die Fraktionsfinanzierung geben. Hier soll informiert werden, inwieweit diese fertig ist, welche Mittel jeweils für die Fraktionen aufgebracht werden, welche Mittel mindestens aufgebracht werden müssen aber vor allem, ob es möglich ist darauf zeitweise – aufgrund der finanziellen Situation – zu verzichten (Bei Einigkeit des gesamten Rates). Da diese Satzung bereits ab 2025 gültig/rechtssicher sein muss, sollten die Stadträte nun dringen informiert werden, da auch noch Beratung und Beschluss notwendig sind.

3.

Es soll beraten werden, dass Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, wobei die Stadt Frankenberg lediglich als Einsatzort dient. Grundlage ist die Information an den Stadtrat vom 25.09.2024 TOP 18.

4.

Ergibt sich aus Punkt 3.

5.

Der Stadtrat berät die Änderung des § 3 der Entschädigungssatzung:

Stadträte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt

1. als monatlicher Grundbetrag

bei Stadträten in Höhe von	14 €
bei ehrenamtlichen Stellvertretern des Bürgermeisters in Höhe von	75 €
bei Fraktionsvorsitzenden in Höhe von	25 €
bei Ortschaftsräten in Höhe von	10 €

2. als Sitzungsgeld je Sitzung

Stadtrat, Hauptausschuss, Technischer Ausschuss, Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe, Ortschaftsrat in Höhe von	14 €
---	------

Stadtrat und Ortschaftsrat ist Ehrenamt und dieses ist zu würdigen. Die Höhe der pauschalen Zahlung (Grundbetrag) bei der aktuellen Finanzlage ist momentan jedoch nicht mehr vertretbar.

Auch das Sitzungsgeld muss in der jetzigen finanziellen Schieflage angepasst werden. Da ohnehin eine Änderung der Satzung, aufgrund Wegfalls der Eigenbetriebe, formell gemacht werden sollte, kann in diesem Zuge auch die finanzielle Lage berücksichtigt werden.

Die Stadträte:

Stein	
Schiffw	
Wass	
Urbauer	
Strode	